



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Evaluierungsbericht der evalag „Institutionelle Evaluierung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal)“

Das BMZ begrüßt das von evalag, Evaluierungsagentur Baden-Württemberg, vorgelegte Gutachten zur Institutionellen Evaluierung des DEVal, das evalag gemeinsam mit einer internationalen Gutachtergruppe bestehend aus renommierten Expertinnen und Experten als Peer Review durchgeführt hat. Anlass war der Wunsch des BMZ, mit Abschluss der Aufbauphase im Jahr 2016 den eingeschlagenen Weg des DEVal unabhängig und zukunftsorientiert evaluieren zu lassen.

Mit der Gründung des DEVal hat das BMZ einen auch international beachteten Meilenstein für mehr Transparenz, Unabhängigkeit und Qualität der Analyse und Bewertung von Ergebnissen, Strukturen und Verfahren der Entwicklungspolitik gesetzt. Zwar verfügt das BMZ seit Beginn über Instrumente der Evaluierung. Das BMZ selbst, später auch die Durchführungs- und Förderorganisationen, haben im Laufe der Jahre Evaluierungskapazitäten aufgebaut. Mit dem DEVal sollte der unabhängige und auf wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden basierende Blick „von außen“ durch strategische und politisch relevante Evaluierungen grundlegend verstärkt werden. Übergeordnetes Ziel dabei war, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in einem sich stetig wandelnden Aktions- und Umfeld zu sichern und zu verbessern.

Das nun vorliegende Gutachten würdigt die Aufbauleistungen und bestätigt, dass das DEVal grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist. Das mittelfristige, strategische Ziel des DEVal, als Referenzinstitut für wissenschaftlich fundierte und strategisch wie politisch relevante Evaluierungsarbeit der EZ zu reüssieren, wird als zukunftsweisend bestätigt. Ebenso bestätigt wird die Bedeutung der bereits bei der Gründung als komplementär zur

Kernfunktion Evaluierung vorgesehenen Aufgabenfelder, die Weiterentwicklung von Methoden und Standards sowie die Förderung von Evaluierungskapazitäten in Kooperationsländern der Entwicklungspolitik. Gleichzeitig enthält das Gutachten wertvolle Hinweise und Empfehlungen zur bereits angelegten, zielkonformen Weiterentwicklung des Instituts.

Das BMZ ist direkt angesprochen insbesondere zur übergeordneten Empfehlung, die Unabhängigkeit als Strukturmerkmal des DEVal auszubauen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das BMZ teilt die Zielrichtung der Empfehlungen zur weiteren Untermauerung der Unabhängigkeit des DEVal. Mit der Verlagerung von Evaluierung an ein eigenständiges, institutionell gefördertes Institut sind bereits zentrale Merkmale von Unabhängigkeit etabliert. Dazu gehören u.a.: a) die Mittelausstattung/Wirtschaftsplan inklusive integrierter Projektmittel wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung genehmigt; b) das Institut führt mit gesellschaftsvertraglich verbrieftener Unabhängigkeit seine Evaluierungen durch und veröffentlicht diese durchgängig und c) es entwickelt seine Strategien und Programme eigenständig. Entsprechend sieht das Gutachten die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts als gegeben an, empfiehlt jedoch weitergehende Maßnahmen.
2. Ergänzend wird, wie im Einzelnen empfohlen, dem DEVal ein direkter Berichtsweg an die Leitung des BMZ eingeräumt.

3. Der Weg zum Parlament ist bereits geübte Praxis: Das BMZ hat sich im Jahr 2013 auf Wunsch des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) verbindlich verpflichtet, alle Abschlussberichte von Evaluierungen an den AwZ zu übersenden – eine Vorgehensweise, die später auf den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf dessen Wunsch erweitert wurde. Die Übersendung der DEval-Berichte erfolgt regelmäßig zusammen mit einer BMZ-Stellungnahme, die ebenfalls veröffentlicht wird. Das BMZ beabsichtigt, diese Praxis fortzuführen und dies auch ausdrücklich im Gesellschaftsvertrag des DEval zu verankern. Darüber hinaus können der AwZ oder andere Ausschüsse des Bundestages das DEval jederzeit zu einer Anhörung einladen – ein verbrieftes Recht, von dem der AwZ schon mehrfach Gebrauch gemacht hat.
 4. Der Empfehlung, den Charakter des Zustimmungsvorbehalts zum DEval-Evaluierungsprogramm transparent zu machen, wird das BMZ gerne folgen. Anzumerken ist, dass erstens Gegenstand der Zustimmung das Gesamtprogramm des DEval ist (und nicht etwa Einzelmaßnahmen). Zweitens ist das DEval zwar gehalten, Anregungen des BMZ sowie aus dem Beirat, in dem u.a. Bundestagsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft vertreten sind, zu berücksichtigen. Dennoch ist es ein Programm des DEval, das entsprechend auch die Möglichkeit hat, eigene Evaluierungsideen einzubringen und davon auch in Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht hat. Drittens ist die Transparenz des Verfahrens gesichert, da der Beirat sich bei jeder seiner halbjährlichen Sitzungen (oder bei Bedarf darüber hinaus) über den Stand der Zustimmung informieren lassen kann und dies auch tut. Zweck der Zustimmungsregelung ist der institutionalisierte Dialog mit Blick auf ein weiteres grundlegendes Evaluierungsprinzip, das der Nützlichkeit, d.h. hier der politisch-strategischen Relevanz der Evaluierungsvorhaben bzw. des Gesamtprogramms. Dies entspricht auch einer Empfehlung der Gutachtergruppe, das Programm am angestrebten „Impact“ auf das EZ-System auszurichten – eine Empfehlung, die wir bereits vielfach umgesetzt sehen. Die Empfehlung nehmen wir jedoch zum Anlass, den prinzipien- und kriterienorientierten Dialog mit DEval zu Gestaltungs- und Auswahlkriterien des DEval für sein Programm weiter zu führen. Wir beabsichtigen, die strukturellen Sicherungen der Unabhängigkeit – bei Wahrung der politischen Relevanz – in geeigneter Form im Regelwerk des DEval noch besser zu verankern und entsprechend, wie empfohlen, in geeigneter Form zu kommunizieren.
 5. Das BMZ steht der Empfehlung, einen getrennten wissenschaftlichen Beirat einzurichten, grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig sehen wir allerdings einen besonderen Nutzen für richtungsweisende Beiratsdiskussionen, der gerade aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Perspektiven der Beiratsmitglieder erwächst. Vorerst streben wir daher im Einvernehmen mit der Institutsleitung und auf Basis der überwiegenden Stimmen aus dem Beirat an, die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft im Beirat zu erhöhen. Mittelfristig soll diese Entscheidung erneut auf den Prüfstand gestellt werden.
 6. Die Empfehlung, im Falle einer ressortübergreifenden Tätigkeit des DEval ein Kuratorium als entscheidungsbefugtes Gremium einzurichten, wird das BMZ zu gegebener Zeit prüfen. Grundsätzlich halten wir Kohärenzfragen zur Entwicklungspolitik im Hinblick auf die Wirksamkeit der EZ, wie auch im europäischen Konsensus vorgesehen, für unverzichtbar. Diesen sollte das DEval zumindest mittelfristig in geeigneten Fällen auch nachgehen können. Dies gilt umso mehr für ODA-Leistungen anderer Ressorts. Das BMZ nimmt, über die genannten Empfehlungen hinaus, die Zielrichtung des Gutachters zum Anlass, weitergehende Regelungen im Sinne erweiterter Mitwirkungsrechte des Beirats zu prüfen.
- Das BMZ teilt auch die grundsätzliche Zielrichtung der Empfehlungen an das DEval zur noch stärkeren Ausrichtung des Evaluierungsprogramms auf strukturelle Veränderungen sowie zum Ausbau der Forschungsorientierung als Profilvermerkmal im Rahmen seiner Kernaufgabe Evaluierung. Das gleiche gilt für die Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Akzentuierung damit verbun-

dener, zielgruppenspezifischer Maßnahmen des Wissenstransfers sowie der Organisations- und Personalentwicklung. Die Umsetzung der Empfehlungen sehen wir als sukzessiv und mittelfristig anzugehende Aufgabe des DEval im strategischen Dialog mit der Gesellschafterin und unter Einbeziehung des Beirats an. Wir werden dabei die an das BMZ gerichteten Empfehlungen im Rahmen der Möglichkeiten zeitnah umsetzen. Einige Empfehlungen bedürfen der vertieften Auseinandersetzung und/ oder weiteren Operationalisierung und können daher erst im weiteren Verlauf angegangen werden. Dazu gehört auch die erneute Prüfung der Chancen und Risiken des DEval als Ressortforschungseinrichtung. Das BMZ teilt auch die Anregung des Gutachterteams, in einigen Jahren eine erneute Evaluierung des DEval vorzusehen.

Herausgeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Redaktion	BMZ
		Stand	04/2017
Postanschrift der BMZ-Dienstsitze	BMZ Berlin Im Europahaus Stresemannstraße 94 10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0 F +49 (0)30 18 535-2501 BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 53113 Bonn T +49 (0)228 99 535-0 F +49 (0)228 99 535-3500 poststelle@bmz.bund.de www.bmz.de		